

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.232.938

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Zl. 1400/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmenentscheidungen im Zuge der Corona-Krise“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wann und wie haben Sie erstmals von der Verbreitung der neuartigen Corona-Seuche erfahren?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist der 1. Fall im Ausland - in der Region Wuhan, China aufgetreten?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. internationale Fall bekannt geworden?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist wo der 1. Fall in Europa aufgetreten?*
- *Zu welchem Zeitpunkt ist Ihnen dieser 1. europäische Fall bekannt geworden?*

Gemäß einer Mitteilung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 5. Jänner 2020 informierten die chinesischen Gesundheitsbehörden am 31. Dezember 2019 die WHO über Fälle einer neuartigen Lungenkrankheit in Wuhan. Bis 3. Jänner wurden demnach 44 Fälle festgestellt. Nach einem weiteren Bericht der WHO wurde am 7. Jänner 2020 in China ein neuartiges Corona-Virus identifiziert.

Am 24. Januar 2020 bestätigte Frankreich dem WHO-Regionalbüro für Europa laut dessen Mitteilung vom 25. Jänner 2020 offiziell drei Fälle einer Infektion mit dem 2019-nCoV. Zwei

der infizierten Personen befanden sich in Paris und eine Person in Bordeaux. Alle drei hatten sich zuvor in der chinesischen Stadt Wuhan aufgehalten.

Über diese Vorgänge wurde ich jeweils zeitnah informiert bzw. erhielt ich hiervon auch über die mediale Berichterstattung Kenntnis. Im Übrigen fallen Krankheitsausbrüche nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Zu jeweils welchen Zeitpunkten wurden von Ihnen welche Schritte und Maßnahmen im Zuge des weiteren Verlaufs hinsichtlich der Corona-Krise gesetzt (chronologisch, gegliedert nach Maßnahme, genauem Ort und betroffener Personengruppe)?*
- *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde jeweils welcher Schritt im In- und allenfalls Ausland jeweils wo gesetzt?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 1394/J-NR/2020 vom 3. April 2020 und Zl. 1319/J-NR/2020 vom 27. März 2020.

Mit Bekanntwerden des neuartigen Corona-Virus hat das Außenministerium für Reisende relevante Informationen im Rahmen der länderspezifischen Reiseinformationen auf der BMEIA Website bekanntgemacht und mit 31. Jänner eine partielle Reisewarnung für die Provinz Hubei ausgesprochen sowie von allen nicht notwendigen Reisen auf das Festland der Volksrepublik China abgeraten. In weiterer Folge wurden die Reiseinformationen der weiteren weltweit betroffenen Länder entsprechend geändert und laufend aktualisierte Informationen über behördliche Maßnahmen und Einschränkungen im Reise- und Flugverkehr bereitgestellt. Nach Ausweitung der Corona-Erkrankungsfälle auf Europa, insbesondere die rasante Zunahme der Infektionsfälle in Italien, erging am 24. Februar eine partielle Reisewarnung für die betroffenen Regionen Italiens, die mit 10. März auf das ganze Land ausgeweitet wurde. Aufgrund des Anstiegs der Krankheitsfälle und der massiven Einschränkungen im Flug- und öffentlichen Verkehr hat das BMEIA mit Stichtag 3.4.2020 Reisewarnungen für 26 Staaten ausgesprochen: Belgien; Brasilien; Frankreich; Indien; Indonesien; Iran; Italien; Republik Korea; Niederlande; Nigeria; Pakistan; Peru; Philippinen; Portugal; Russland; San Marino; Schweden; Schweiz; Senegal; Spanien; Südafrika; Türkei; Ukraine; USA; Vatikanstadt; Vereinigtes Königreich.

Seit 12. März wurde österreichischen Reisenden in Anbetracht der sich weltweit rasch verschlechternden Situation im internationalen und europäischen Flug- und Reiseverkehr generell empfohlen, von sämtlichen nicht notwendigen Reisen ins Ausland Abstand zu nehmen und von den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rückreisemöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Darüber hinaus wurden Reisende regelmäßig über die Online-Plattformen des BMEIA aufgefordert, eine Reiseregistrierung auf der Homepage des BMEIA durchzuführen und auf die 24-Stunden erreichbare Hotline (+43 1 90115 4411) verwiesen.

Sowohl die Zentrale des BMEIA als auch die österreichischen Vertretungsbehörden standen daher laufend mit den registrierten Reisenden und Auslandsösterreicherinnen und -österreichern in Kontakt und informierten sie über die zunehmenden Einschränkungen im Reiseverkehr und über die gesundheitsbehördlichen Maßnahmen bei der Einreise.

Das BMEIA erhielt zum Höhepunkt der Krise bis zu 50.000 Anrufe pro Tag. Zur Bewältigung des Anrufvolumens beantworteten bis zu 240 Personen im Schichtbetrieb die bei der Hotline einlangenden Anrufe und wurden dabei auch von Rekruten des Bundesheeres unterstützt. Zudem hat das BMEIA in den letzten Wochen und Monaten rund 14.000 Österreicherinnen und Österreicher persönlich kontaktiert, die sich im Ausland aufhielten und in die Heimat zurückkehren wollten.

Zu den Fragen 8 bis 14:

- *Welche Experten sind in die Entscheidungsfindung wann einbezogen worden?*
- *Wann wurden in welchem Bereich und welcher Region eine Task-force eingerichtet?*
- *Welche Personen sind der jeweiligen Task-force beigezogen?*
- *Auf welche Weise findet jeweils die Entscheidungsfindung innerhalb der Task-force statt?*
- *Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen statistisch methodischen Kennzahlen basieren die jeweils wann von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*
- *Auf welchen konkreten weiteren Zahlen basieren die jeweiligen von Ihnen gesetzten Maßnahmen?*

Seit 27. Jänner 2020 tagt im Bundesministerium für Inneres (BMI) ein interministerieller Einsatzstab zum staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement, an dem von Beginn an auch das BMEIA teilnahm. Betreffend den alleinigen Zuständigkeitsbereich des BMEIA werden unter der Leitung des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten seit 10. März 2020, bei Bedarf auch mehrmals täglich, Sitzungen unter Beteiligung aller relevanten Stabstellen, Sektionen und Abteilungen abgehalten, in deren Beratungen alle aktuellen Entwicklungen aus dem interministeriellen Krisenstab sowie die Berichterstattung der österreichischen Vertretungsbehörden einfließen. Betreffend die Maßnahmen zum Bedienstetenschutz verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1115/J-NR/2020 vom 27. Februar 2020.

Mag. Alexander Schallenberg

